

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	10.07.2024

Verfasser: Jennifer Simon	Bürgermeister
----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Ferienregion Laacher See"

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 6 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Ferienregion Laacher See“ wird die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern und weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder gebildet. Der Bürgermeister gehört gem. § 88 Abs. 1 Satz 1 GemO als „Organ“ Kraft Gesetzes der Verbandsversammlung an. Daneben hat die Verbandsgemeinde drei weitere Vertreter zu bestellen. Für die Wahl findet § 45 GemO sinngemäß Anwendung.

Nach den Regeln des Wahlsystems sollen die Vertreter in der Verbandsversammlung eine verhältnismäßige Abbildung der politischen Verhältnisse im Verbandsgemeinderat darstellen.

Hiernach sind von der CDU-Fraktion 1, von der FWG-Fraktion 1 und von SPD-Fraktion 1 Vertreter vorzuschlagen.

Die Wahl der Vertreter erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates ausreicht.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung eines gemeinsamen Wahlvorschlages und eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, gem. § 40 II, 2. Halbsatz GemO die Wahl in öffentlicher/geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Ferienregion Laacher See“ werden folgende weitere Vertreter bestellt:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen